

Interpellation Federer-St.Gallen vom 23. Februar 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Künstliche Ernährung mit Gen-Food?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2000

Cécile Federer-St.Gallen nimmt in Interpellation vom 23. Februar 2000 Bezug auf Medienberichte zur Verabreichung genmanipulierter Nahrung bei künstlicher Ernährung in Spitälern des Kantons Zürich. Sie erkundigt sich danach, ob auch in st. gallischen Spitälern entsprechende Nahrung abgegeben wird.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

1. Die künstliche Ernährung von Patientinnen und Patienten erfolgt, wenn medizinische Gründe dies erfordern, in sämtlichen öffentlichen Spitälern und Kliniken im Kanton St.Gallen. Teils erfolgt diese Ernährung durch Infusionen intravenös, teils durch Sonden im Magen-darmtrakt. Abklärungen in den Spitälern wie auch bei den Herstellerunternehmen haben ergeben, dass in verschiedenen, bis Ende des Jahres 1999 gelieferten und verabreichten Produkten GVO-Erzeugnisse enthalten waren (GVO bedeutet: gentechnisch veränderte Organismen). Diese GVO-Bestandteile waren auf allen Produkten deklariert. Infolge der anhaltenden Diskussion über genmanipulierte Nahrungsmittel haben aller Herstellerunternehmen, die auch an st.gallische Spitäler und Kliniken liefern, Ende des Jahres 1999 auf GVO-freie Nährlösungen umgestellt. Ausschlaggebend für diesen Schritt waren keine wissenschaftlichen Erkenntnisse oder irgendwelche Anhaltspunkte über schädliche Wirkungen, sondern Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber den Möglichkeiten der Genveränderung.
2. Die Ärzteschaft oder das Pflegepersonal wurden nicht ausdrücklich über die Zusammensetzung der enteralen Nährlösungen informiert. Gestützt auf die Deklaration bestand aber in allen Fällen die Möglichkeit, sich über die Zusammensetzung und den Inhalt zu informieren. Wie bei den Medikamenten gilt auch für Nährlösungen, dass ihre Wirkung, ihr Nutzen, ihre Verträglichkeit und ihre allfälligen negativen Folgen vor der Anwendung in umfassenden klinischen Studien geprüft werden. Auf die Ergebnisse dieser Studien und der Überprüfung durch die Organe der Heilmittelkontrolle muss sich das Personal im Spitalalltag verlassen können.

Für die Patientinnen und Patienten bestand in der Vergangenheit keine Möglichkeit, sich für oder gegen eine gentechnisch veränderte Nährlösung zu entscheiden. Da nunmehr alle Nährlösungen GVO-frei sind, erübrigt sich eine entsprechende Entscheidung wie auch ein allfälliges Einholen eines Einverständnisses bei Patientinnen und Patienten.

26. April 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.17

Interpellation Federer-St.Gallen: «Künstliche Ernährung mit Gen-Food?»

Vor ein paar Wochen ging die Meldung durch die Presse, dass bei künstlicher Ernährung mittels Nasen- oder Bauchsonden genmanipulierte Nahrung verabreicht wird. Angeführt wurden diverse Spitäler im Kanton Zürich, von der Universitätsklinik bis zu den Landspitälern.

Von besorgten Bürgerinnen aufmerksam gemacht, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Enthält die in den kantonalen Spitälern verabreichte Sondennahrung gentechnisch veränderte Zutaten?
2. Falls dies der Fall ist, sind die Ärzteschaft und die Pflegeverantwortlichen darüber orientiert?
3. Da es sich bei den zu Ernährenden durchaus nicht immer um Bewusstlose handelt, sondern auch um Menschen auf der Intensivstation oder mit Schluckproblemen, Magersüchtige oder Appetitlose, stellt sich die Frage: Können Patientinnen und Patienten entscheiden, ob sie mit gentechnisch veränderten Nahrungsprodukten gefüttert werden wollen oder nicht?

Ich bedanke mich zum voraus bei der Regierung für die Antworten.»

23. Februar 2000